

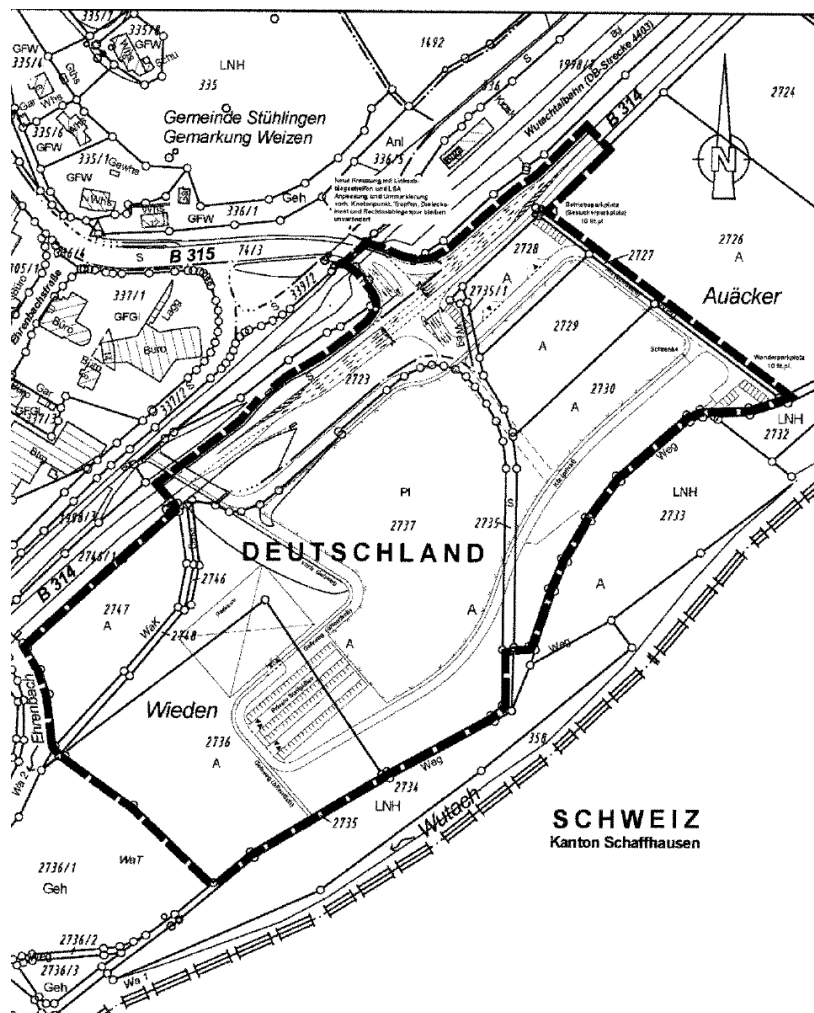
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wieden“ und der örtlichen Bauvorschriften, Stühlingen-Weizen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 07.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wieden“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Stühlingen-Weizen aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 07.11.2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehend abgedruckten, nicht maßstabgerechten, Übersichtsplan durch die gestrichelte schwarze Umrandung gekennzeichnet.



Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterungsmöglichkeiten der Firma Sto und eine gesteuerte zukünftige städtebauliche Entwicklung durch das neue Gewerbegebiet „Wieden“ geschaffen werden. Weiter werden der Erhalt bestehender Gehölzstrukturen, die erforderliche Flächenversiegelung sowie mögliche Maßnahmen zur landschaftsgerechten Eingrünung des Areals geprüft. Die Gesamtfläche der Überplanung hat eine Größe von ca. 7,3 ha und liegt zwischen der B 314 und der Wutach.

Das Verfahren wird als 2-stufiges Regelverfahren durchgeführt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Stühlingen ist das Plangebiet nicht als Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan muss insofern im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Der Vorentwurf des Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Einschätzung und FFH-Verträglichkeit sowie Grünordnungsplan wird mit offengelegt.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind im Umweltbericht aufgeführt, mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Mensch/menschliche Gesundheit
- Pflanzen und Tiere mit Artenschutz
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungseignung
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 07.11.2022 vom

24.11.2022 bis 30.12.2022,

je einschließlich, bei der Stadt Stühlingen, Schlossstraße 9, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 13, 79780 Stühlingen, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter

**www.stuehlingen.de / Stühlingen Aktuell /
Bekanntmachungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an **Stadtbauamt@stuehlingen.de** möglich.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Für eingehende Stellungnahmen gelten die Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

Stühlingen, 16.11.2022
Bürgermeisteramt Stühlingen
Burger, Bürgermeister